

Verhandlungsschrift

aufgenommen am Donnerstag, 01.02.2007 über die Sitzung des Gemeinderates.

Tagungsort: Gemeindeamt Tiefgraben

Anwesende:

1. Bürgermeister Matthias Reindl
2. Vizebürgermeister Johann Schwaighofer
3. Gemeindevorstand August Wieneroither
4. Gemeindevorstand Anton Landauer
5. Gemeindevorstand Reinhart Metzger
6. Gemeindevorstand Christiana Brandtmeier
7. Gemeinderat Johann Fischhofer
8. Gemeinderat Martin Dorfinger
9. Gemeinderat Susanna Kroiss
10. Gemeinderat Matthias Dirnberger
11. Gemeinderat Johann Parhammer
12. Gemeinderat Johann Dittlbacher
13. Gemeinderat Daniel Pöllmann
14. Gemeinderat Alois Fischhofer
15. Gemeinderat Karl Lackner
16. Gemeinderat Ing. Roland Dorfer
17. Gemeinderat Franz Lassl
18. Gemeinderat Johann Pöllmann
19. Gemeinderat Gertraud Strobl
20. Gemeinderat Dipl.Ing. Dr. Peter Baum
21. Gemeinderat Eva Nowak
22. Ersatzmitglied Stefan Stichmann
23. Ersatzmitglied Franz Emeder
24. Ersatzmitglied Hubert Ehrschwendtner
25. Ersatzmitglied Elisabeth König

Entschuldigt ferngeblieben:

- Gemeindevorstand Paul Putz
- Gemeinderat Mag. Johann Wiedlroither
- Gemeinderat Andreas Landauer
- Gemeinderat Thomas Plainer

Zuhörer: keine

Beginn: 19.00 Uhr

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden, sowie den Amtsleiter und trifft die Feststellung, dass

- a) die Einladung zu dieser Sitzung an alle Mitglieder des Gemeinderates unter Bekanntgabe der Tagesordnung ergangen sei,
- b) die Abhaltung der Sitzung an der Amtstafel des Gemeindeamtes ordnungsgemäß kundgemacht wurde,

- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
 d) die Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung vom 23.11.2006, Nr. 4/2007 während der Sitzung zur Einsicht aufliegt und Einwendungen bis Sitzungsschluss eingebracht werden können,
 e) zum Schriftführer Amtsleiter Stefan Eibensteiner bestellt wird,
 f) zum Protokollfertiger für die heutige Verhandlungsschrift werden von den Fraktionen Bürgermeister Reindl für die ÖVP, GV. Christiana Brandtmeier für die SPÖ, GR. Johann Pöllmann für die FPÖ und GR. Dipl.Ing. Dr. Peter Baum für die MBI namhaft gemacht.

Tagesordnung und Beschlüsse

1. Genehmigung des Voranschlages 2007;

Bürgermeister Reindl teilt mit, dass der Voranschlag 2007 mit Einnahmen und Ausgaben von € 4.817.600,-- im ordentlichen Haushalt und € 1.033.300,-- im außerordentlichen Haushalt wiederum ausgeglichen erstellt werden konnte. Er verliert die wesentlichen Ausgaben bzw. Einnahmen:

- folgende Schwerpunkte werden in diesem Jahr gesetzt:

<u>- folgende Schwerpunkte werden in diesem Jahr gesetzt:</u>	Voranschlagsansatz:	
Zubau beim Musikheim	90.000,-	aoHH
Bauernmuseum	80.000,-	aoHH
Gemeindestraßenneubau (Hilfbergstraße etc.)	150.000,-	aoHH
detto (Aufschließung Kreuzingergründe etc.)	140.000,-	oHH
Grundankauf Ausfinanzierung Kreuzingergründe	290.000,-	aoHH
Aufschließungskosten Wasserversorgung	50.000,-	aoHH
Kanalbau	120.000,-	aoHH
Techno-Z	86.300	aoHH
Bauhof (Zubau- oder gemeinsamer Neubau)	60.000,-	aoHH
Verkehrssicherungsmaßnahmen Weißerstein (Kreisverk.)	50.000,-	oHH
Instandhaltung Güterwege	50.000,-	oHH
Außengestaltung – Spielgeräte bei Volksschule	22.000,-	oHH

- hohe unveränderbare Fixausgaben:

Personal- und Sachaufwendungen für Verwaltung Gemeindeamt	342.800,-
Politische Vertretung/ Mandatare/ Gemeindefunktionäre	118.500,-
Standesamt und Staatsbürgerschaftsamt (in Gde.Mondsee)	8.300,-
Feuerwehrwesen (3 Feuerwehren)	44.600,-
Volksschule (Anteil Gemeinde Tiefgraben)	258.100,-
Hauptschulen	139.200,-
Kindergarten (Anteil Gde. Tiefgraben)	70.000,-
Aufwendungen für Sportplatz/Sportvereine	13.500,-
Aufwendungen für Musik, Kultur, Kunst, Denkmal- u. Museum)	59.300,-
Kirchenrestaurierung	42.000,-
SHV-Beitrag	513.100,-
Krankenanstaltenbeitrag	455.200,-
Landesumlage	136.200,-
Gemeindearzt	7.500,-
TKV	14.600,-
Rettungsbeiträge (Rotes Kreuz, Berg-, Wasserrettung)	20.000,-
Kosten Betrieb-Bauhof	126.300,-

Betrieb RHV	147.800,-
Darlehensrückzahlung und Zinsen für Kanalbau	231.500,-
Straßenbeleuchtung	11.500,-
Gemeinde-Wasserleitung – Betriebskosten abzüglich Wassergeb.	12.200,-

Gemeindesteuern:

Grundsteuer A	13.300,-
Grundsteuer B	245.000,-
Kommunalsteuer	498.500,-
Verkehrsflächenbeiträge	50.000,-
Aufschließungskostenbeiträge Wasser	10.000,-
Aufschließungskostenbeitr. Kanal	50.000,-
Bundes-Ertragsanteile	1,871.900,-

GR. Dr. Peter Baum stellt die Frage, ob mit den € 50.000,-- für die Verkehrssicherung im Bereich Weißenstein das Auslangen gefunden werden kann. Hierzu teilt der Bürgermeister mit, dass ein Großteil der Kosten für einen Kreisverkehr vom Land bezahlt wird und die Gemeinde nur anteilmäßig einen Beitrag leisten muss.

GR. Johann Pöllmann stellt die Frage, wofür ein Betrag von € 50.000,-- für Güterwegsanierungen vorgesehen sind und glaubt, dass dieser Betrag zu hoch erscheint. Diesbezüglich gibt der Bürgermeister bekannt, dass besonders am GW. Guggenberg einige Sanierungsmaßnahmen und auch Entwässerungen anfallen.

Nachdem keine weiteren Anfragen bestehen, stellt Bürgermeister Reindl den **Antrag** auf Genehmigung des vorliegenden Voranschlags 2007 mit dem mittelfristigen Finanzplan und dem Dienstpostenplan.

B e s c h l u s s : einstimmig angenommen

2. **Einleitung von Flächenwidmungsplanänderungen (lt. Vorbehandlung Bauausschuss);**

Der Bürgermeister teilt mit, dass die ursprünglich beabsichtigte Behandlung der Einleitung der Flächenwidmungsplanänderung Hotel Königshof heute abgesetzt wird. Er stellt daher den **Antrag** auf Vertagung dieses Tagesordnungspunktes.

B e s c h l u s s : einstimmig angenommen

- **Änderung Nr. 3.43 – Antragsteller Pöllmann Alois und Gertraud, Gaisbergstr. 20 (Mitterbauer) – Umwidmung von landw. Grünland bzw. Dorfgebiet in Sondergebiet des Baulandes/Tourismusbetrieb betreffend Gstk. 1266/2, 1229/1, 1266/1, KG. Hof im Ausmaß von ca. 3.000 m²;**

Zu diesem Tagesordnungspunkt erklärt sich GV. Anton Landauer für befangen.

Vizebürgermeister Johann Schwaighofer teilt mit, dass diese Flächenwidmungsplanänderung im Bauausschuss behandelt wurde und dieser einstimmig die geplante Umwidmung empfohlen hat. Ursprünglich wäre eine Mischgebietswidmung vorgesehen gewesen, was jedoch zu Problemen mit den Anrainern geführt hätte. Er führt auch aus, dass die Umwidmung aus fachlicher Sicht (lt. Ausführung Dipl.Ing. Maier) genehmigt werden könnte. Er stellt daher den **Antrag**, die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.43 – Pöllmann Alois und Gertraud, betreffend Umwidmung von landw. Grünland bzw. Dorfgebiet in Sondergebiet des Baulandes/Tourismusbetrieb zu genehmigen.

B e s c h l u s s : 22 : 2 (GR. Johann Pöllmann enthält sich der Stimme, GR. Strobl Gertraud spricht sich dagegen aus, GV. Landauer Anton war wegen Befangenheit nicht stimmberechtigt)

- **Änderung Nr. 3.44 – Antragstellerin Helga Feil, geb. Schwaighofer – Umwidmung von landw. Grünland in Wohngebiet im Ausmaß von rund 1.000 m² betreffend die Grundstücke 296/1 und 290, KG. Hof;**

Bauausschussobmann Anton Landauer erläutert den gegenständlichen Umwidmungsantrag. Als Begründung wird angeführt, dass auf Grund der beruflichen Tätigkeit Frau Feil derzeit in Salzburg wohnt. Sie möchte sich jedoch als geborene Tiefgrabnerin wieder in ihrer Heimatgemeinde sesshaft machen. Aus diesem Grund beabsichtigt sie, auf der Änderungsfläche ein Wohnhaus für den dauernden Wohnbedarf zu errichten. Die gegenständliche Grundfläche ist ein Teil des Erbübereinkommens nach dem Tod ihres Vaters. Weiters gibt Landauer bekannt, dass der Bau- und Planungsausschuss nach eingehender Beratung den Beschluss gefasst hat (Gegenstimme GV. Christiana Brandtmeier und Vizebürgermeister Schwaighofer), die gegenständliche Flächenwidmungsplanänderung einzuleiten. Hingewiesen wird, dass Frau Feil bereits eine Parzelle mit einer Baulandwidmung im gegenständlichen Bereich hat, diese jedoch für die Finanzierung ihres Wohnhauses verkaufen möchte.

GR. Dr. Baum weist darauf hin, dass ein öffentliches Interesse für die diesbezügliche Umwidmung fehle und auch das ÖEK dieser entgegen stehe. Die gegenständliche Umwidmung würde daher nur zur Geldbeschaffung dienen und ist dies nicht Angelegenheit der Gemeinde.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass seitens der Landesbeauftragten negative Äußerungen zur gegenständlichen Umwidmung gemacht wurden. Weiters spricht sich auch GR. Eva Nowak gegen die Umwidmung aus.

GV. Anton Landauer stellt den **Antrag** auf Genehmigung der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.44 der Antragstellerin Helga Feil betreffend die Pz. 296/1 und 290, KG. Hof.

B e s c h l u s s : 2 : 23 (für den Antrag stimmten lediglich GV. Anton Landauer und GR. Johann Pöllmann)

- **Änderung Nr. 3.45 – Antragstellerin Anna Lettner, Am Priel 8 – Umwidmung von landw. Grünland in Mischgebiet; betroffenes Gstk. 688/4, KG. Hof im Ausmaß von 3.165 m² - als Begründung wird die Errichtung von Blockhäusern angeführt;**

Hiezu teilt der Bauausschussobmann Anton Landauer mit, dass der Änderungsbereich zwischen dem GW. Hof und der Zellerache im unmittelbaren Nahbereich des Betriebsbaugebietes der Tischlerei Lettner liege. Es ist notwendig, an der Zellerache einen ausreichenden Streifen zur Erhaltung der uferbegleitenden Vegetation zur Sanierung des Ufers und als Hochwasserabflussbereich von jeder Bebauung frei zu halten. Auf Grund der geringen Straßenbreite gestalten sich die Schneeräumung entlang des Güterweges im gegenständlichen Abschnitt immer sehr schwierig. Eine zusätzliche Baulandschaffung und der damit zusammenhängende Verlust an Schneelagerfläche würde die Problematik noch verschärfen. Die Schaffung weiterer Weganbindungen im Änderungsbereich hätte für die Verkehrssicherheit auf dem GW. Hof (Durchzugsstraße) massive negative Auswirkungen. Zur Tischlerei Lettner, die als Betriebsbaugebiet gewidmet ist, besteht nur ein geringer Abstand, sodass eine gegenseitige Beeinträchtigung zwischen dem Betrieb und den künftigen Wohnbauten zu befürchten ist. Der Bau- und Planungsausschuss hat daher einstimmig beschlossen, die Empfehlung abzugeben, das Verfahren zur Änderung der Widmung nicht einzuleiten.

GV. Anton Landauer stellt den **Antrag**, die beantragte Änderungsfläche auf Grund des zur Tischlerei gelegenen Nahbereiches bzw. der problematischen Weganschlüsse und somit der geringen Straßenbreite des Güterweges (Schneelagerung) die Flächenwidmungsplanänderung nicht einzuleiten.

GR. Johann Pöllmann verweist darauf, dass der Sohn der Antragstellerin, Thomas Lettner schwer krank sei und sieht er daher nicht ein, dass diese Widmung nicht eingeleitet wird. GV. Anton Landauer verweist nochmals auf die Interessenskonflikte durch den nahe liegenden Tischlereibetrieb.

Bürgermeister Matthias Reindl verweist noch auf ungeklärte Rechts- und Besitzverhältnisse der möglichen Zufahrt.

B e s c h l u s s : 24 : 1 (gegen den Antrag auf Ablehnung stimmt GR. Johann Pöllmann)

- **Änderung Nr. 3.46 – Antragsteller Johann und Elisabeth Pachler, Steinerhofstraße 61 – Umwidmung von landw. Grünland in Wohngebiet einer Teilfläche des Gstk. 523/1, KG. Tiefgraben im Ausmaß von 600 m² zwecks Errichtung eines Wohnhauses für die Tochter Elisabeth;**

Der Bauausschuss gibt bekannt, dass die gegenständliche Flächenwidmungsplanänderung in der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses diskutiert wurde und dieser einstimmig beschlossen hat, das Verfahren zur Änderung der Widmung einzuleiten. Die Änderungsfläche grenzt unmittelbar an Wohngebiet und liegt innerhalb der im ÖEK-Funktionsplan ausgewiesenen Siedlungsgrenzen.

Der Bauausschussobmann stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge auf Grund der Lage der Änderungsfläche unmittelbar anschließend an das bestehende Wohngebiet innerhalb der Siedlungsgrenzen lt. Funktionsplan zur Schaffung eines Baulandes für eine weichen- de Erbin das Verfahren zur Änderung der Widmung einleiten.

B e s c h l u s s : einstimmig angenommen

- **Änderung Nr. 3.47 – Antragsteller Putz Andreas, Zur Linde 15 – Umwidmung von landw. Grünland in Wohngebiet (Teilfläche Gstk. 975/2, mit einer Fläche von ca. 160 m²) bzw. landw. Grünland in Mischgebiet (Gstk. 975/3, ca. 70 m²);**

Als Begründung gibt der Antragsteller bekannt, dass mit der beantragten Erweiterung des Wohngebietes eine bessere Situierung des geplanten Wohnhauses möglich ist. Auf Grund der geplanten Mischgebietswidmung entsteht ein Parkplatz, der von den Mitarbeitern der Tischlerei benützt wird.

GV. Anton Landauer teilt weiters mit, dass der Bau- und Planungsausschuss in der Sitzung am 23.01.2007 einstimmig beschlossen hat, das Verfahren zur Änderung der Widmung einzuleiten. Er stellt daher den **Antrag**, die gegenständliche Flächenwidmungsplanänderung, welche eine kleinräumige Erweiterung darstellt und die im Einklang mit dem örtlichen Entwicklungskonzept steht, einzuleiten.

B e s c h l u s s : einstimmig angenommen

3. **Beschlussfassung von Flächenwidmungsplanänderungen gem. § 36 Abs. 4 i.V. mit § 34 OÖ. ROG 1994 idgF;**

- a) **Änderung Nr. 3.35 – Kroiß Alois und Karin, Guggenbergstraße 54;**

Umwidmung einer Teilfläche der Gstk. 1271/4 und 1271/2, KG. Tiefgraben im Ausmaß von 201 m² von dzt. landw. Grünland in Wohngebiet zwecks Zubau einer selbständigen Wohnung für die Tochter;

Der Bauausschussobmann Anton Landauer teilt mit, dass das gegenständliche Verfahren vom Gemeinderat in der Sitzung am 28.09.2006 eingeleitet und die Verständigung der Betroffenen mit Schreiben vom 16.10.2006 vorgenommen wurde.

Seitens der betroffenen Dienststellen wurde von der örtlichen Raumordnung des Amtes der OÖ. Landesregierung darauf hingewiesen, dass aufgrund der Kleinflächigkeit kein Widerspruch zum ÖEK bzw. die Änderung aus fachlicher Sicht zur Kenntnis genommen wird. Seitens des Naturschutzes wird ebenfalls auf die Geringfügigkeit verwiesen und die Änderung daher als vertretbar angesehen.

Seitens der Wildbach- und Lawinenverbauung gibt es keinen Einwand.

Der Bauausschussobmann weist darauf hin, dass aus fachlicher Sicht keine Einwände gegen die geringfügige Erweiterung der Widmung bestehen. Er stellt daher den **Antrag**, der Gemeinderat möge daher die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.35 beschließen.

B e s c h l u s s : einstimmig angenommen

b) **Änderung Nr. 3.36 – amtswegige Änderung der Grundstücke 811/2 (neu), KG. Hof – Eigentümerin Fa. Nußbaumer BauGmbH, vertreten durch Franz Reiter – Umwidmung von Betriebsbaugebiet in eingeschränktes Mischgebiet unter Ausschluss betriebsfremder Wohnungen sowie Gstk. 811/3 (neu), KG. Hof – Eigentümerin Fa. Nußbaumer BauGmbH, vertreten durch Franz Reiter – Umwidmung von Betriebsbaugebiet in Wohngebiet;**

Als Begründung wurde eine Strukturverbesserung im Sinne der bestehenden überwiegenden Wohnnutzung bzw. Wahrung der rechtlichen Bestände für den Betrieb angegeben.

Bauausschussobmann Anton Landauer weist auf die Einleitung der gegenständlichen Änderung in der Sitzung am 28.09.2006 hin. Die Verständigung der Betroffenen wurde vom Gemeindeamt mit Schreiben vom 16.10.2006 durchgeführt.

In der Folge bringt der Bauausschussobmann die eingelangten Stellungnahmen der Dienststellen bzw. Betroffenen zur Verlesung.

- **Örtliche Raumordnung (DI Maier):**

Unter Hinweis auf die Stellungnahme der Abt. Umwelttechnik wird im Sinne einer überwiegenden Wohnnutzung aus fachlicher Sicht eine vollständige Bereinigung (best. Betrieb Mischgebiet, daran anschließend Mischgebiet bzw. Wohngebiet) als sinnvoll erachtet. Inwieweit eine sukzessive Bereinigung in Etappen (Variante 1 und 2) vertretbar ist, könnte nur von der Baurechtsabteilung im Rahmen des Genehmigungsverfahrens beurteilt bzw. eine diesbezügliche Interessensabwägung vorgenommen werden.

- **BBA-Gmunden, DI Puchhamer:**

Der Betrieb Niederreiter/Uwitec wird als b-wertig (Betriebsbaugebiet) eingestuft.

- **Niederreiter Richard – Fa. Uwitec:**

Da vom bautechnischen Sachverständigen festgestellt wurde, dass die Fa. Uwitec nicht in die Kategorie Mischgebiet fällt, wird ersucht, das Betriebsbaugebiet zu belassen, weil dies 15 Jahre Aufbauarbeit zunichte machen würde.

- **Wirtschaftskammer:**

Gegen die Variante I besteht kein Einwand, die Rückwidmung des Betriebsareals Uwitec wird abgelehnt.

- **Fa. Nußbaumer BauGmbH, vertreten durch Notar Dr. Sammern:**

Es kommt nur die Variante 1 in Frage.

GV. Anton Landauer weist darauf hin, dass auf Grund der Stellungnahmen der betroffenen Grundeigentümer eine sukzessive Strukturbereinigung bei Wahrung aller Interessen als die zur Zeit vernünftigste Lösung angesehen wird. Einerseits wird der bestehende Betrieb Uwitec keiner Einschränkung unterworfen, andererseits wird durch die neuen Widmungsfestlegungen das Heranrücken betrieblicher Bauten an das bestehende Wohngebiet verhindert. Im Sinne der erwähnten Strukturverbesserung wird daher **beantragt**, die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.35 (Variante 1) zu beschließen.

B e s c h l u s s : einstimmig angenommen

- c) **Änderung Nr. 3.37 – Antragsteller Lackner Martin, vertr. durch RA Dr. Gerhard Zenz – Umwidmung Gstk. 1295/4, KG. Hof (neu) bzw. Teilfläche aus 1295/1, KG. Hof im Ausmaß von rund 500 m² von dzt. Grünzug/Seeufer in Untergeschoss/Sondergebiet des Baulandes/Tourismusbereich bzw. im Erdgeschoss Grünzug/Seeufer zwecks Errichtung einer unterirdischen Garage für Hotelgäste;**

Hiezu teilt der Bürgermeister mit, dass es im Bereich des Seehotels Lackner zu einer wesentlichen Betriebserweiterung kommen soll und wird daher dieser Tagesordnungspunkt heute vertagt.

- d) **Änderung Nr. 3.38 – Antragstellerin Lettner Anna, Am Priel 8, betreffend Gstk. 686/12, KG. Hof – Umwidmung von Grünland in Mischgebiet (Restfläche) sowie Gstk. 686/2, KG. Hof – Umwidmung von Grünland in Betriebsbaugebiet bzw. Grünland in Mischgebiet (Restflächen);**

Die Erweiterungsflächen wurden vor Jahren gekauft, die grundbücherliche Durchführung erst jetzt vorgenommen.

Bauausschussobmann Anton Landauer weist auf die Einleitung dieser Flächenwidmungsplanänderung in der Gemeinderatssitzung am 28.09.2006 hin und wurden die Betroffenen mit Schreiben der Gemeinde vom 16.10.2006 verständigt. Seitens der Betroffenen (Örtl. Raumordnung – DI Maier, Naturschutz – DI Matzinger und Wirtschaftskammer) bestehen gegen die Flächenwidmungsplanänderung keine Einwendungen bzw. wird diese von der Wirtschaftskammer befürwortet. Der Bauausschussobmann stellt daher den **Antrag**, der Gemeinderat möge die gegenständliche Flächenwidmungsplanänderung genehmigen, da kein Widerspruch zum ÖEK und keine fachlichen Bedenken der Dienststellen bestehen.

B e s c h l u s s : einstimmig angenommen

- e) **Änderung Nr. 3.39 – amtswegige Änderung im Bereich Wohnpark „Am Schlössl“, Projekt GWB – betroffenes Grundstück 961/1 – Umwidmung einer rund 100 m² großen Fläche von landw. Grünland in Wohngebiet – Begründung: durch die zusätzliche Fläche können die Zufahrt und die PKW-Stellplätze für die Wohnanlage besser gestaltet werden;**

Bauausschussobmann Anton Landauer gibt bekannt, dass die gegenständliche Flächenwidmungsplanänderung in der Sitzung des Gemeinderates am 28.09.2006 eingeleitet wurde und die Betroffenen mit Schreiben der Gemeinde vom 16.10.2006 verständigt wurden. Seitens der örtlichen Raumordnung (DI Maier) gibt es bei Berücksichtigung der Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung keinen Einwand gegen die geringfügige Erweiterung. Ebenso wird von der Naturschutzbehörde (DI Matzinger) die Änderung zur Kenntnis genommen.

Der Bauausschussobmann stellt den **Antrag**, die gegenständliche Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.39 zu genehmigen.

B e s c h l u s s : einstimmig angenommen

4. **Beschlussfassung von Objektivierungsrichtlinien zur Vergabe von Wohnungen/Reihenhäusern;**

Bauausschussobmann Anton Landauer verweist auf die Besprechung des Ausschusses, bei der alle Parteienvertreter anwesend waren und wurde dabei die vorliegende Vereinbarung betreffend der Wohnungsvergabe ausgearbeitet.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass in der Gemeindevorstandssitzung eine Anregung vorgebracht wurde, in der aus verwaltungsvereinfachten Gründen anstelle einer tageweisen Erhebung des Hauptwohnsitzes in der Gemeinde auf eine monatliche Erhebung (nur ganze Monate) übergegangen wurde.

Diese Änderung wurde auch von den Gemeinderäten, die bei der Objektivierung mitgewirkt haben, zur Kenntnis genommen. Bauausschussobmann Anton Landauer stellt daher den **Antrag**, nachstehende Objektivierungskriterien für die Wohnungsvergabe zu genehmigen.

1. Zuständiges Gemeindeorgan

Der Gemeinderat der Gemeinde Tiefgraben ermächtigt den Gemeindevorstand zur Vergabe bzw. Zuweisung

2. Bewerbung zur Zuweisung/Vergabe

Vormerkung beim Gemeindeamt mittels Fragebogen für Wohnungswerber

3. Reihung nach Punkten - Addierung Pkt. a – d = Gesamtpunkte

- a) Dauer des Aufenthaltes des Wohnungswerbers in der Gemeinde Tiefgraben in Form eines Hauptwohnsitzes, wobei
- | | |
|------------------------------------|------------|
| - ein Jahr HWS in Tiefgraben | 360 Punkte |
| - ein Monat | 30 Punkte |
- ergeben (wobei nur volle Monate gezählt werden)
- b) Familie/Lebensgemeinschaft/Alleinerzieher(in) mit mind. 1 Kind 360 Punkte
- c) Kinderzuwachs nachgewiesen durch ärztliches Attest 360 Punkte
- d) körperliche Beeinträchtigung (Behinderung) nachgewiesen durch
- | | | |
|--------------------------------|-----------------------------------|------------|
| Bescheid des Bundessozialamtes | - mehr als 50 % Behinderung | 360 Punkte |
| | - weniger als 50 % | 180 Punkte |

4. Sonderfälle

Der Gemeindevorstand wird ermächtigt, bei besonders berücksichtigungswürdigen begründbaren Fällen gesonderte Entscheidungen zu treffen.

5. Grundsätzliches - Einkommensgrenzen:

- a) Bewerbungen von Interessenten, die das 18. Lebensjahr (Volljährigkeit) noch nicht erreicht haben, werden von vorne herein nicht berücksichtigt und ausgeschieden.
- b) Als Einkommensgrenzen sind die Grenzen nach dem jeweils geltenden Wohnbauförderungsgesetz maßgebend; Wohnungswerber, die diese Grenzen überschreiten, sind nicht zuteilungswürdig.

6. Ausscheidung des Antrags/der Bewerbung

Bewerbungen werden nach Ablauf von 2 Jahren nach dem Einlangen von Amts wegen ausgeschieden.

GV. Brandtmeier Christiana verweist darauf, dass die Vergabe auf Grund der heute zu beschließenden Objektivierungsrichtlinien durch den Gemeindevorstand vorgenommen wird. Sie ersucht jedoch den Bürgermeister, den Gemeinderat von den Vergaben zu informieren.

B e s c h l u s s : einstimmig angenommen

5. Genehmigung von Kaufverträgen im Bereich der Marschallingergürnde – Verkäufer jeweils Gemeinde Tiefgraben:

- a) **Käufer: Gesellschaft für den Wohnungsbau, Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, 4021 Linz, Europaplatz 1a, betreffend die Grundstücke 963/17, 963/18, 963/31 und 963/32 mit insgesamt 2.785 m²;**
- b) **Käufer: Andreas Putz, Zur Linde 15, 5310 Mondsee betreffend das Grundstück 963/30, KG. Tiefgraben mit 654 m²;**
- c) **Käufer: Robert und Monika Krump, Vogelsangstraße 23, 5310 Mondsee betreffend Grundstück 963/9 mit 506 m²;**

- a) Der Bürgermeister bringt die vorliegenden Kaufverträge zur Kenntnis. Der Kaufpreis für das Grundstück 963/30 für Putz Andreas wurde auf Grund der Kanal- und Wasserleitungsführungen in diesem Grundstück auf € 86,-- reduziert. Der Preis für die GWB wurde bereits im Vorjahr vereinbart.

Für alle neuen Grundverkäufe wurden ab 2007 entsprechend der Empfehlung vom Gemeindevorstand eine Indexangleichung vorgeschlagen, daher gilt heuer der Preis von € 95,--/m². Bei allen Grundverkäufen (außer GWB) ist wiederum ein 20-jähriges Vorkaufsrecht zu Gunsten der Gemeinde und eine Bauverpflichtung binnen 5 Jahren enthalten. Das Grundstück 963/9 ist noch ein von Marschallinger durch die Gemeinde optioniertes Grundstück und ist daher Marschallinger der Verkäufer. Die Gemeinde tritt diesen Vertrag hinsichtlich des Vorkaufsrechtes und der Bauverpflichtung bei. Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt GV. Anton Landauer den **Antrag**, den vorliegenden Kaufvertrag der Gemeinde Tiefgraben, 5310 Mondsee, Wredeplatz 2, als Verkäuferin einerseits und der Gesellschaft für den Wohnungsbau, Gemeinnützige Gesellschaft mbH, 4021 Linz, Europaplatz 1a als Käuferin betreffend die Pz. 963/17, 963/18, 963/31 und 963/32 mit insgesamt 2.785 m² und einem Kaufpreis von insgesamt € 255.217,40 zu beschließen.

B e s c h l u s s : einstimmig angenommen

- b) Weiters stellt der den **Antrag**, den vorliegenden Kaufvertrag zwischen der Gemeinde Tiefgraben, Wredeplatz 2, 5310 Mondsee, als Verkäuferin und Herrn Andreas Putz, geb. 24.03.1980, wohnhaft 5310 Mondsee, Zur Linde 15, als Käufer andererseits betreffend Pz. 963/30, KG. Tiefgraben im Ausmaß von 654 m² zum Preis von € 56.244,-- genehmigen.

B e s c h l u s s : einstimmig angenommen

- c) Ebenso stellt Landauer den **Antrag**, den vorliegenden Kaufvertrag abgeschlossen zwischen dem Verkäufer Olaf Marschallinger, geb. 31.12.1939, wohnhaft 5310 Mondsee, Steinerbachstraße 6, als Verkäufer und den Käufern Monika Krump, geb. 08.02.1968, wohnhaft 5310 Mondsee, Vogelsangstraße 23 und Robert Krump, geb. 11.12.1961, wohnhaft ebenso 5310 Mondsee, Vogelsangstraße 23 unter Beitritt der Gemeinde Tiefgraben betreffend Ankauf der Grundparzelle 963/9, KG. Tiefgraben im Ausmaß von 506 m² zum Preis von € 48.070,-- zu genehmigen.

B e s c h l u s s : einstimmig angenommen

6. **Räumungsarbeiten an der Zellerache (Bereich Seeausfluss bis Fischhof-Gemeindestraße); Übernahme einer Verpflichtungserklärung der Gemeinde Tiefgraben;**

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass mit Schreiben vom 09.01.2007 vom Gewässerbezirk Gmunden der Gemeinde bekannt gegeben wurde, dass für die Durchführung der Räumungsarbeiten in der Zellerache, Bereich Flußkilometer 6,777 bis 7,308 (Ausmündung vom Zellersee bis zur Fischhof-Gemeindestraße) Gesamtkosten von € 21.000,-- anfallen werden. Damit die Arbeiten nach erfolgter wasserrechtlicher Bewilligung vorgenommen werden können, ist die Zusicherung der Gemeinde (oder eventueller Interessenten) eines Anteils von 33 1/3 % notwendig.

Im Zuge dieser Arbeiten sollen an 6 Stellen insgesamt 286 m³ Schwemmmaterial aus der Zellerache herausgenommen werden.

GR. Alois Fischhofer weist darauf hin, dass es höchst notwendig ist, die Zellerache zu räumen, da durch diese Eintragungen der Wasserstand im Zellersee immer höher wird und es im Uferbereich zu immer mehr Überschwemmungen kommt. Er stellt den **Antrag**, die vorliegende Verpflichtungserklärung betreffend der Übernahme von 33,33 % durch die Gemeinde Tiefgraben zu beschließen.

B e s c h l u s s : einstimmig angenommen

7. Übernahme der privat errichteten Wasserleitung Priel bis Wastl bzw. Dkfm. Mitterbauer in das öffentliche Leitungsnetz der Gemeinde Tiefgraben;

Der Bürgermeister gibt folgendes bekannt:

Seitens der Gemeinde wurde bereits einige Male der Übernahme der von Dkfm. Hans Mitterbauer, Dr. Edeltraud Schano und Dipl.Ing. Helmut Hausmaninger errichteten Wasserleitung verhandelt. Seitens der Errichter wurden jedoch immer wieder Forderungen für eine Übernahme durch die Gemeinde gestellt.

Da es nun auch zwei Anschlusswerber gibt, wurde vom Gemeindeamt mit Herrn Dkfm. Mitterbauer betreffend dieser Übernahme verhandelt. Gleichzeitig wurde von DI Bernhard Hütteneder die Verlegung der Leitung von seinem Baugrundstück in die Zufahrtsstraße vorgebracht.

Nun ergibt sich folgendes Verhandlungsergebnis: Die Errichter dieser Wasserleitung übergeben diese der Gemeinde Tiefgraben und erhalten dafür die Hälfte der künftigen Anschlussgebühren bis 31.12.2016. Ausgenommen davon ist allerdings die erste Anschlussgebühr, von dieser behält sich die Gemeinde € 1.500,-- zurück, um die Verlegung der Wasserleitung zu finanzieren.

Vizebürgermeister Johann Schwaighofer stellt den Antrag, die Wasserleitung von Dkfm. Mitterbauer in das öffentliche Wasserleitungsnetz der Gemeinde Tiefgraben zu übernehmen und nachstehende Vereinbarung zu genehmigen.

Vereinbarung

abgeschlossen zwischen Herrn Dkfm. Hans Mitterbauer, In Hof 12, Parzelle 462/4, KG. Hof, Frau Dr. Edeltraud Schano, In Hof 17, Parzelle 462/5, KG. Hof, Herrn Dipl.Ing. Helmut Hausmaninger, Augustinerstraße 6, D-83395 Freilassing, Parzelle 465/3, KG. Hof einerseits und der Gemeinde Tiefgraben, vertreten durch Herrn Bürgermeister Matthias Reindl andererseits wie folgt:

1. Die oben genannten Grundeigentümer haben im Jahr 1997 die im beiliegenden Lageplan blau gekennzeichnete Wasserleitung auf eigene Kosten errichtet.
2. Die oben genannten Grundeigentümer sind bereit, diese Wasserleitung mit Wirkung vom 01.01.2007 zu folgenden Bedingungen an die Gemeinde Tiefgraben zu übertragen:
Wenn in den nächsten 10 Jahren (bis 31.12.2016) Anschlüsse an diesen Wasserleitungsstrang erfolgen, verpflichtet sich die Gemeinde, den Errichtern dieses Wasserleitungsstranges 50 % der von der Gemeinde gemäß dem zum jeweiligen Anschlusszeitpunkt gültigen Tarifen laut Wassergebührenordnung vorzuschreibenden Wasseranschlussgebühren, als Errichtungskostenbeitrag zu refundieren. Dies gilt jedoch erst ab der zweiten von der Gemeinde eingehobenen Anschlussgebühr (für die erste eingehobene Wasserleitungsanschlussgebühr gilt Punkt 3). Dieser Errichtungskostenbeitrag wird nach Einhebung der Wasserleitungsanschlussgebühr durch die Gemeinde wie folgt aufgeteilt und überwiesen an Herrn Dkfm. Mitterbauer 50 %, an Frau Dr. Schano 25 % und an Herrn DI Hausmaninger 25 %. Diese Vereinbarung über die Rückerstattung gilt nicht für Rechtsnachfolger.
3. Aus Gründen der beantragten Verlegung der Wasserleitung aus den privaten Grundstücken 465/5 und 465/6 je KG. Hof (Eigentümer DI Bernhard Hütteneder) in das öffentliche Gut der Gemeinde, Grundstück 1311/1, KG. Hof (im beiliegenden Lageplan gelb gekennzeichnet), wird von der ersten Wasserleitungsanschlussgebühr die von der Gemeinde eingehoben wird, vom 50 % Anteil nur der € 1.500,-- übersteigende Betrag an die Errichter der Wasserleitung überwiesen. Der Betrag bis € 1.500,-- wird von der Gemeinde für die Verlegung der Wasserleitung verwendet.
4. Für die Grundstücke 462/4, 462/5 und 465/3 je KG. Hof, der oben genannten Grundeigentümer wurde bzw. wird von der Gemeinde keine Wasserleitungsanschlussgebühr eingehoben.

5. Die Gemeinde Tiefgraben übernimmt ab 01.01.2007 alle Kosten für die gegenständliche Wasserleitung.
6. Diese Vereinbarung wurde vom Gemeinderat der Gemeinde Tiefgraben am 01.02.2007 beschlossen.

B e s c h l u s s: einstimmig angenommen

8. **OÖ. Gleichbehandlungsgesetz; Bestellung der Koordinatorin und Erlassung eines Frauenförderprogrammes;**

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass das Amt der OÖ. Landesregierung, Gemeindeabteilung, gemäß dem OÖ. Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetz für Gemeinden, in denen mindestens 5 weibliche Dienstnehmerinnen beschäftigt sind, die Erlassung eines Frauenförderprogramms sowie die Bestellung einer Koordinatorin für eine sechsjährige Funktionsdauer vorschreibt. Gemäß § 30 Abs. 1 iVm § 39 Abs. 2 des am 01.01.2000 in Kraft getretenen OÖ. Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetzes wurde vom Gemeinderat am 11.07.2000 Frau Regina Knoblechner zur Gemeindekoordinatorin bestellt. Da die festgelegte sechs-jährige Funktionsdauer bzw. das erstellte Frauenförderprogramm mit Ende Juni 2006 abgelaufen ist, hat der Gemeinderat für eine weitere sechsjährige Funktionsdauer sowohl eine Koordinatorin zu bestellen als auch ein neues Frauenförderprogramm für einen Zeitraum von sechs Jahren zu erstellen und fortzuschreiben.

GR. Susanne Kroiss stellt den **Antrag**, das in der Beilage Nr. 1 angeführte Frauenförderprogramm zu genehmigen und als Gemeindekoordinatorin die Kindergartenleiterin, Frau Regina Knoblechner zu ernennen.

B e s c h l u s s: einstimmig angenommen

9. **Änderung der Kanalordnung hinsichtlich Hauspumpenanlagen;**

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass bei der Planung von öffentlichen Kanälen es sich manchmal nicht verhindern lässt, dass der Anschluss der Objekte auf Grund der Lage nur mit einer Hauspumpenanlage möglich ist. Um in diesen Einzelfällen eine Regelung zu treffen, hat die Mitgliederversammlung des Reinhaltungsverbandes Mondsee-Irsee den Mitgliedsgemeinden empfohlen, in die Kanalordnung entsprechende Bestimmungen aufzunehmen. Um den Anschlusspflichtigen annähernd gleiche Bedingungen zu ermöglichen, sollen die Kosten der Errichtung der Hauspumpenanlagen im Zuge der Kanalbaukosten von der Gemeinde getragen werden. Die laufenden Folgekosten sowie eventuelle Erneuerung der Pumpen gehen auf Kosten der Grundeigentümer. Zu diesem Zweck soll dem Gemeinderat eine Änderung der Kanalordnung vorgelegt werden.

GR. Franz Lassl weist darauf hin, dass es sich hier nur um Einzelfälle handelt und spricht er sich dafür aus, dass die Gesamtkosten vom Reinhaltungsverband übernommen werden. Vizebürgermeister Johann Schwaighofer weist darauf in, dass diese Änderung durch die anderen Gemeinden in der vorliegenden Form übernommen wurde und soll auch Tiefgraben diese Änderung beschließen. Er stellt den **Antrag**, nachstehende Verordnung betreffend Änderung der Kanalordnung zu beschließen.

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Gemeinde Tiefgraben vom 01.02.2007, mit der die

K A N A L O R D N U N G

vom 12. 12. 2002 abgeändert wird (1. Abänderung).

Aufgrund der Bestimmungen des § 11 Abs. 2, des Oö. Abwasserentsorgungsgesetzes 2001, LGBl. Nr. 27/2001, wird verordnet:

I.

§ 3 a lautet wie folgt:

Ist aufgrund der Lage des zu entsorgenden Objektes durch die Gemeinde Tiefgraben ein Hauspumpwerk zu errichten, wird die Ersterrichtung von der Gemeinde übernommen. Die Kosten für den Betrieb der Anlage (Reparatur- und Energiekosten) gehen ebenso wie eine allfällige spätere Neubeschaffung zu Lasten des Grundstückseigentümers auf dessen Grundstück das zu entsorgende Objekt situiert ist.

Hauspumpwerke sind vom Grundeigentümer regelmäßig zu kontrollieren. Hiefür ist gesondert ein Wartungsbuch zu führen. Sämtliche für die Wartung und Erhaltung relevanten Beobachtungen sind in diesem Wartungsbuch zu dokumentieren. Das Wartungsbuch ist der Gemeinde oder dem Reinhaltungsverband Mondsee-Irrsee über Verlangen vorzulegen. Von der Gemeinde Tiefgraben wird empfohlen, einen Wartungs- und Servicevertrag für das Hauspumpwerk abzuschließen. Bauberechtigte sind Grundeigentümern gleichzusetzen.

II.

Die Rechtswirksamkeit dieser 1. Abänderung zur Kanalordnung beginnt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungfrist folgenden Tag.

B e s c h l u s s : 24 : 1 (GR Franz Lassl enthält sich der Zustimmung)

10. **Bericht des Bürgermeisters:**

Bauernmuseum;

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass der Verein gegründet wurde und die Arbeiten für die Errichtung des Bauernmuseums laufen.

Hilfbergstraße;

Diesbezüglich fand am Mittwoch eine Begehung mit einem Statiker und dem Güterweg-Bauleiter Wesenauer statt. Im Bereich der Gemeinde Mondsee wird die Trassenführung großteils über Autobahngrund erfolgen. Die Spannweite der Gosaugraben-Brücke wird mit 20 – 30 m angenommen. Die Breite der Brücke soll 5,50 m betragen.

Wie bereits beim Beschluss des Voranschlages 2007 besprochen wurde, soll heuer wiederum die Güterwegsanierung fortgeführt werden. Dabei sind insbesondere Maßnahmen im Bereich des Güterweges Guggenberg erforderlich.

Geförderte Wohnhausanlage und Reihenhäuser im Bereich Marschallingergründe;

Der Baubeginn mit Ende dieses Jahres und der Förderung von 2008 ist nach wie vor vorgesehen.

Verkehrskonzept Bereich Weißenstein bis Thal;

Diesbezüglich wurde mit Landeshauptmann-Stellvertreter Franz Hiesl Kontakt aufgenommen und soll für den gesamten Bereich ein Konzept ausgearbeitet werden.

11. **Bericht der Ausschüsse:**

GV. August Wieneroither gibt bekannt, dass Ende Februar eine Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportausschusssitzung stattfinden wird.

Straßenausschussobmann Johann Fischhofer gibt bekannt, dass am 15.11.2006 eine Sitzung des Straßenausschusses stattgefunden hat und dabei insbesondere auf die Aufschließung der Kreuzingergründe und Maßnahmen im Bereich Untergaisberg, der Asphaltierung der Marschallingergründe und der Verkehrssicherungsmaßnahmen im Bereich Weißenstein eingegangen wurde.

Prüfungsausschussobmann Ing. Roland Dorfer stellt die Frage, wann mit der Prüfung des Rechnungsabschlusses gerechnet werden kann. Diesbezüglich gibt AL Eibensteiner bekannt, dass dieser ab Ende Februar möglich ist.

Bauausschussobmann Anton Landauer berichtet, dass in der Sitzung des Bauausschusses die heute zur Behandlung gestandenen Flächenwidmungsplanänderungen besprochen wurden. Weiters gibt er bekannt, dass ein Erweiterungsprojekt des Hotels Lackner eingelangt ist und ersucht er den Bürgermeister, dieses dem Gemeinderat darzulegen. Der Bürgermeister erläutert diesen Erweiterungsbau und wäre dies sicher für die Gemeinde Tiefgraben eine gewaltige touristische Aufwertung.

GV. Christiana Brandtmeier gibt bekannt, dass die Gesunde Gemeinde im heurigen Jahr wiederum beabsichtigt, eine Schwerpunktwoche im Oktober durchzuführen und am Ende (26.10.2007) wiederum der Gemeinderatstag rund um den Mondsee abgehalten werden soll.

12. Allfälliges:

GR. Dr. Peter Baum kritisiert, dass wiederum ein paar supermoderne Häuser im Gemeindegebiet geplant sind. Er verweist darauf, dass der Schutz des Orts- und Landschaftsbildes beachtet werden soll und viele moderne Bauten dem entgegen stehen. Er glaubt, dass die moderne Bauformen eine Modeerscheinung sind, welche in eine Stadtrandgemeinde passen, jedoch nicht in unser schönes Landschaftsschutzgebiet. Er spricht sich daher für die Erstellung von Bebauungsplänen bei neu gewidmeten Bauland aus. Viele Architekten wollen sich in solchen Bauten verwirklichen und traut sich von der Gemeinde niemand, gegen dieses aufzutreten.

Bürgermeister Reindl verweist darauf, dass es ein Problem wegen eines entsprechenden Frei- raumes bei der Architektur gebe. Weiters sieht er ein Problem, dass bei Inanspruchnahme des Gestaltungsbeirates (z.B. bei Mag. Haberl), die planenden Architekten beigezogen werden und diese sich als Notar des Bauherrn fühlen. Der Gestaltungsbeirat hat jedoch ebenfalls eine sehr moderne Auffassung und legt den Spielraum großzügig aus.

GR. Johann Pöllmann gibt Dr. Baum bezüglich der Kritik an den modernen Bauten vollkommen recht und verweist andererseits jedoch auf unverständliche Schikanen, wie z.B. beim Bauernhaus Knufer/Moosinger, welche den Hausstockneubau seit vielen Jahren nicht fertig stellen dürfen.

GR. Alois Fischhofer kritisiert in diesem Zusammenhang insbesondere wieder das Haus beim Hochserner und stellt dieser Bau einen Fremdkörper in unserer Landschaft dar.

GV. Christiana Brandtmeier stellt die Frage, warum die Schüler in der Volksschule Tiefgraben/St. Lorenz einen höheren Ausspeisungsbeitrag leisten müssen, als in der Schule Mondsee. Von AL Eibensteiner wird darauf hingewiesen, dass seit 01.01.2007 der gleiche Beitrag zu leisten ist, wie bei den Mondseer Schulen.

Frau Brandtmeier ersucht den Bürgermeister, bei Altenehrungen auch SPÖ-Gemeindevertreter einzuladen, wenn es sich um Nachbarn von solchen Gemeinderäten handelt. Weiters urgiert sie die Beantwortung der schriftlichen Anfrage betreffend die Baukostenmängel.

GR. Eva Nowak ist erfreut über die Budgetierung der Summe von € 50.000,-- für Verkehrsicherungsmaßnahmen im Bereich Weißenstein. Sie möchte noch vom Bürgermeister wissen, wie es jetzt weiter geht. Der Bürgermeister gibt bekannt, dass es sich hier um mehrere Probleme an der B154 im Bereich Weißenstein bis Thal handelt und diese als Paket beim Land vorgetragen und geklärt werden sollen.

13. **Genehmigung der letzten Verhandlungsschrift:**

Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift vom 23.11.2006, Nr. 4/2006, keine Erinnerungen eingebracht wurden und erklärt sie daher für genehmigt.

ENDE: 22.00 Uhr

